

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am **25. Juni 2020, 20:00 Uhr.**

**Tagungsort:** Landesmusikschule, Gemeindesaal

**Anwesende:**

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
4. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
5. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
6. Gemeinderatsmitglied Martin Bauer
7. Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
8. Gemeinderatsmitglied Christine Birgeder
9. Gemeinderatsmitglied Josef Doblner
10. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
11. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
12. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
13. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
14. Gemeinderatsmitglied Christian Schmid
15. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
16. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl

**Ersatzmitglieder:**

17. GR Manfred Wallner für GR Ernst Bischof
18. GR Stefan Spitzenberger für GR Günter Dieplinger
19. GR Elisabeth Max für GR Anton Moser
20. GR Johann Walch für GR Reinhold Leitner
21. GR Michael Reitingner für GR Mag. Isabella Roßdorfer
22. GR Franz Höller für GVM Mag. Roman Simmer
23. GR Klaus Doblmann für GVM Johann Unterholzer
24. GR Rainer Kainldorfer für GR Walter Zauner
25. GR Johann Öhlinger für GR Christopher Ritzberger

Die Amtsleiterin Maria Hauzinger als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,  
dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;  
die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;  
die Abhaltung der Sitzung am 18.06.2020 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;  
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.05.2020 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

## **1. Auszahlungsbewilligungen**

Fa. RTI, ABA BA10, 1. Teilrechnung

(Bestandsaufnahme für Reinwasserkänäle und Retentionsbecken)

€ 26.104,00

### **Debatte:**

GR Grünberger erkundigt sich, ob das ein neues Projekt ist, weil es als 1. Teilrechnung bezeichnet wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies der neue Bereich sei, der das neue Betriebsbaugelände abdecken soll. Er habe dies in der GV-Sitzung bereits erwähnt, man benötige bei diesem Projekt ca. 8 Retentionsbecken.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die Auszahlung zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

## **2. Bericht Familienausschuss**

Der Obmann bringt gegenständlichen Bericht vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilage TOP02

### **Debatte:**

GVM Wöhs erkundigt sich, welche Institutionen bei dem „Blaulicht-Tag“ dabei sind.

GR Schardinger sagt, dass neben der Feuerwehr, sich sowohl die Polizei (Fischer Hubert) als auch das Rote Kreuz (Wallner Thomas) bereiterklärt haben mitzuwirken.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Familienausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

## **3. Wohnungsvergabe**

Um Die ISG Wohnung, Höhenweg 10/11 hat sich Magdalena Hauser, Schießdorf, beworben.

Beilage TOP03

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die ISG.-Wohnung, Höhenweg 10/11, an Magdalena Hauser zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

## **4. Zu- und Abschreibung öffentl. Gut bei Spindler, Danrather Straße**

Die Zu- und Abschreibung des öffentlichen Gutes bei Spindler, Danrather Straße soll laut beiliegendem Plan beschlossen werden. Der Vorsitzende erklärt die Situation

Beilagen TOP04.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die Zu- und Abschreibungen laut Plan zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

## **5. Änderung Flächenwidmungsplan und ÖEK**

### **a. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.79-Firma Grünberger**

Die Firma Matthias Grünberger GmbH plant für die Teilflächen der Grundstücke 187, 188 und 190, alle KG Münzkirchen eine Umwidmung von land- und forstwirtschaftlichem Grünland in Grünland-Ablagerungsplatz. Es soll ein Lagerplatz für Bauschutt und mineralische Produkte geschaffen werden.

Diese Flächenerweiterung ergibt sich aufgrund der Zielsetzung die nördlich der Landesstraße vorhandenen Bauschuttlagerflächen auf die Flächen südlich der Landesstraße zu verlagern. Damit sollen Fahrten zwischen beiden Lagerflächen mit Querungsbedarf der Landesstraße vermieden werden. Die Verkehrserschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt und über das bestehende Betriebsbau-gebiet.

Gemäß Voranfrage beim Sachverständigen der Forstbehörde (BH Scharding) wurde eine Rodungsbewilligung bei öffentlichem Interesse in Aussicht gestellt und festgestellt, dass zu einer Lagerfläche kein Schutzabstand zum verbleibenden Wald einzuhalten ist.

Mit der gegenständlichen Widmungsänderung ergibt sich weder eine Flächenveränderung des Baulandes, noch eine Änderung in der Erschließung. Da kein neues Bauland geschaffen wird und nur eine Sondergrünlandwidmung vorliegt wird kein Widerspruch zum Funktionsplan des ÖEK gesehen.

Das öffentliche Interesse begründet sich einerseits darin, dass innerbetriebliche Fahrten über die Landstraße vermieden werden, andererseits können die bereits als Betriebsbaugelände gewidmeten Flächen des Antragstellers nördlich der Landesstraße (251, 252/1) innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Planungshorizonts (5 Jahre) einer Nutzung zugeführt werden. Überdies grenzt das Planungsgebiet dreiseitig an verbleibende Waldflächen, wodurch eine gute Abschirmung der geplanten Lagerfläche zum Umland erhalten bleibt.

Auf Antrag der Firma Grünberger GmbH wurde zur ggst. Flächenumwidmung Stellungnahmen eingeholt. Seitens der Abteilung Raumordnung wird mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung der Aussagen der eingeholten Stellungnahmen die geplante Ausweisung eines Lagerplatzes derzeit negativ zu beurteilen ist.

Auf die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird im Detail verwiesen. Es wird gefordert, dass im Zuge des Verfahrens ein Oberflächenentwässerungskonzept zur fach- und rechtlich sachgerechten Kompensation der anfallenden Oberflächenwässer für die gesamte Umwidmungsfläche zu erstellen ist.

In der beiliegenden Stellungnahme durch Karl & Peherstorfer ZT-GmbH wird dazu folgendes ausgeführt:

*Da das gesammelte Oberflächenwasser kontinuierlich zur Kies- und Sandwäsche bzw. Fraktionierung verbraucht wird, muss im Auffangbecken lediglich die Ausgleichsmenge (Differenz Wasseranfall / Wasserverbrauch) gespeichert werden können. Diese Menge wird mit der rd. 1-monatigen Regenwassermenge abge-*

*schätzt, was rd. 750 m<sup>3</sup> entspricht. Daher wird empfohlen ein Pufferbecken mit rd. 1.000 m<sup>3</sup> zu errichten.*

*Die Situierung dieses Pufferbeckens ist in der Stellungnahme grafisch dargestellt. Die geforderte Oberflächenentwässerung wird in der beschriebenen Weise umgesetzt.*

Zusätzlich wird vom Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz gefordert, dass auch die Errichtung von Bauten und Anlagen im ggst. Lagerbereich ausgeschlossen wird, um eine spätere Rekultivierung des gesamten Areals nach Beendigung der Abbau- und Aufbereitungstätigkeiten zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang erscheint es zudem erforderlich, dass in der Legende klargestellt wird, dass die Lagerung für Altmaterial und Fahrzeugwracks unzulässig ist.

*Die Umwidmung erfolgt von land- und forstwirtschaftlichem Grünland in Grünland-Ablagerungsplatz (Lagerplatz für Bauschutt und mineralische Produkte). Es wird damit definitiv ausgeschlossen, dass im ggst. Lagerbereich Bauten und Anlagen errichtet werden können. In der Legende wird klargestellt, dass die Lagerung für Altmaterial und Fahrzeugwracks unzulässig ist.*

Weiters wird gefordert, dass die bereits als Betriebsbaugebiet genutzten Flächen (Grst. Nr. 251 und 252/1) nach Verlegung des Lagerplatzes wieder einer Nutzung zugeführt werden und folglich eine Erhöhung der ungenutzten Baulandflächen vermieden wird. Zu diesem Zweck ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) erforderlich.

*Der geforderte Baulandsicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Münzkirchen und der Firma Grünberger ist beim Notar in Auftrag gegeben.*

Abschließend wird auf die Stellungnahmen der Abteilung Wasserwirtschaft betreffend Grundwasserschutz, der Direktion Straßenbau und Verkehr hinsichtlich Erschließung etc. und jene der Bezirksforstinspektion betreffend Rodungsverfahren hingewiesen.

*Zur beiliegenden Stellungnahme Gabauer wird folgendes angemerkt:*  
*Die privatrechtliche Vereinbarung im Kaufvertrag zwischen den Vertragsparteien ist nicht Gegenstand des Umwidmungsverfahrens.*

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Beilage TOP05a

#### **Debatte:**

GVM Mühlböck sagt, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Sache mit Gahbauer bereits im Vorfeld zivilrechtlich geklärt worden wäre, um mögliche Schwierigkeiten für die Gemeinde auszuschließen.

GR Grünberger erklärt, dass 2007 beim Vertrag festgelegt wurde, dass entweder ein Waldgürtel, ein Schutzwall oder ein Gebäude gemacht werden müssen. In den Vertrag wurde aufgenommen, dass ein Waldgürtel zur Eisenbirner Landesstraße bestehen bleiben soll. Darauf beharrt jetzt Herr Gahbauer und dies müsse Grünberger mit ihm abklären.

Der Vorsitzende sagt, dass laut Information von Herrn Haferlbauer ein Schutzgürtel nicht breiter als 30m sein müsse.

GVM Wöhs ergänzt, dass die Entscheidung der Gemeinde unabhängig von der Rodung ist.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.79 wie vorstehend angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich beschlossen  
**24 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**1 Befangen (Grünberger Florian)**

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich beschlossen.  
**24 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**1 Befangen (Grünberger Florian)**

#### **b. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.81 und ÖEK 1.22 - Hauser**

Herr Josef Hauser beantragt die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 958, 959 und 961, KG Münzkirchen im Ausmaß von ca. 4.123 m<sup>2</sup> von derzeit land- und forstwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet. Der Antragsteller will für seine drei Töchter Bauplätze für den Eigenbedarf schaffen, die auch kurzfristig bebaut werden sollen. Ein Flächentausch mit dem angrenzenden unbebauten Wohngebiet scheint derzeit nicht umsetzbar.

Im westlichen Teilbereich stehen zwei alte landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude die nach Angaben des Antragstellers abgetragen werden sollen. Die erforderliche Verkehrserschließung würde an der nördlichen Grundgrenze ins öffentliche Gut abgetreten werden, die notwendige Verbreiterung der nur 3m breiten Wegparzelle Nr. 988 wäre auch durch einen Flächentausch mit dem Grundnachbarn sichergestellt. Der Antragsteller würde auch die nötige Fläche für die Verbindung zur Fichtstraße im Osten zur Verfügung stellen, womit die Schaffung eines weiteren Bauplatzes langfristig möglich wäre.

Wasserleitung und Kanal liegen in der Straßentrasse des Fischerweges in einem Abstand von ca. 40m. Wirtschaftlich ungünstig erscheint die vom Antragsteller beabsichtigte einhüftige Bebauung und Erschließung (im Abstand einer Parzellenbreite verläuft der Fischerweg).

Das Planungsgebiet wird weder durch Hang- oder Hochwasserabflussgebiete (gemäß Starkregengefahrenkarte) noch durch Wasserschon- oder Schutzgebiet berührt.

Nach derzeitigem Rechtsstand des örtlichen Entwicklungskonzepts liegt die gegenständliche Fläche nicht im Bauerwartungsland für eine Wohnfunktion. Damit ist eine ÖEK-Änderung die nötige Voraussetzung für die beantragte Widmungsänderung. Dabei soll auch eine langfristige Baulandschaffung bis zur Fichtstraße im Osten vorgesehen werden.

Obwohl nach aktueller Baulandbilanz noch 25ha Reserveflächen für eine Wohnbebauung vorhanden sind, allerdings nur ein sehr geringer Teil dieser alten Bau-

landwidmungen, mangels Raumordnungsverträgen, kurzfristig verfügbar sind und beispielsweise neu angebotene Baulandflächen, wie im Bereich des Lagerhauses (Änd. 4.77) innerhalb kurzer Zeit verkauft wurden, sollen neue Bauplätze für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

Die Sicherstellung der Bebauung würde durch einen Baulandsicherungsvertrag mit Festlegung eines Bauzwangs erfolgen.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

**Debatte:**

Der Vorsitzende erklärt, dass laut dem Planer die Erfolgsaussichten seitens des Landes OÖ. gering sind, jedoch sind sie der Meinung, dass sie eine Möglichkeit finden, mit Begründungen das Anliegen durchzusetzen.

Seitens der Gemeinde wäre die Umwidmung in Bauland wünschenswert, da Baugründe dringend benötigt werden. Dies sei der erste Beschluss, danach werden sämtliche Sachverständigengutachten eingeholt (Naturschutz, Umwelt,...) . Mit diesen Stellungnahmen kommt es dann zum zweiten Beschluss.

GVM Mühlböck fragt, ob das Problem darin liegt, dass man schon zuviel Bauland-Reserven habe.

Der Vorsitzende bejaht und fügt hinzu, dass, wenn es sich außerhalb des örtlichen Entwicklungskonzeptes befindet, immer negative Stellungnahmen kommen. Solange er Bürgermeister ist, sind solche Projekte noch nie durchgegangen.

GVM Wöhs meint, dass man die Umwidmung auf jeden Fall versuchen müsse, da man bereits einige Bürger an die Nachbargemeinde verloren haben, wo mitten im Grünland in Hingsham ein Siedlungsgebiet entstanden ist.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.81 und ÖEK 1.22 wie vorstehend angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

**6. Sitzungskalender**

**Gemeinderat:**

|            |            |           |
|------------|------------|-----------|
| Donnerstag | 24.09.2020 | 20:00 Uhr |
| Donnerstag | 29.10.2020 | 20:00 Uhr |
| Freitag    | 11.12.2020 | 19:00 Uhr |

**Gemeindevorstand:**

|        |            |           |
|--------|------------|-----------|
| Montag | 14.09.2020 | 20:00 Uhr |
| Montag | 19.10.2020 | 20:00 Uhr |
| Montag | 30.11.2020 | 19:00 Uhr |

**Allfälliges**

- **Bericht aus der Gemeindevorstandssitzung vom 15.6.2020**
  - Aufnahme von Rittberger Lena für Verwaltungsdienst
  - Ankauf einer VW-Pritsche

- **Sommerferienbetreuung**

- Absprache mit Esternberg, St. Roman, Vichtenstein
- Kinder aus Münzkirchen, St. Roman und Esternberg angemeldet
- Elternabend am 09.06.2020 um 19.00 Uhr
  - Öffnungszeiten werden an die Bedürfnisse der Eltern angepasst
  - Betreuung wird durch das Hilfswerk organisiert
  - Kosten für die Eltern: € 30,00 pro Woche egal wie viele Tage die Kinder kommen
  - Kaution von € 50,00 ist zu entrichten
- Öffnungszeiten für den Juli 2020 - Volksschulkinder
  - 13. – 17. Juli 7.00 – 13.30 Uhr
  - 20. – 24. Juli 7.00 – 13.30 Uhr
  - 27. – 31. Juli 7.00 – 13.30 Uhr
- Öffnungszeiten für den August 2020 – Volksschulkinder und Kindergartenkinder
  - 03. – 07. August 7.00 – 13.00 Uhr
  - 10. – 14. August 7.00 – 13.00 Uhr
  - 17. – 21. August 7.00 – 13.00 Uhr
  - 24. – 28. August 7.00 – 13.00 Uhr
  - Montags und Mittwochs von 7.00 bis 13.30Uhr
- Betreuung findet in der Volksschule Münzkirchen statt

- **Prüfung Gemeindevoranschläge**

- Erlass an GV übermittelt

- **Investitionsprogramm für Gemeinden**

- Bekanntgabe der Summe durch BMF
  - € 270.053,46
- Rahmenbedingungen sind noch nicht klar

- **Nahwärmeversorgung für Krabbelstube**

Der Vorsitzende erinnert an die letzte Sitzung, in der gesagt wurde, wenn sich der Anschluss an die Nahwärmeversorgung für die Gemeinde rechnet, wird man es machen.

Auf die nächsten Jahre berechnet, komme eine Differenz von € 40.000 raus, wobei dieser Betrag die unterste Grenze ist. Bei der Kostengegenüberstellung ist die Luftlinie zwischen Heizwerk und KG berechnet worden. Bei der Berechnung der Verlegung der Leitungen auf öffentlichem Gut würden nochmal € 18.000 dazukommen. Beim Vergleich Hackschnitzel und Strompreis, meint er dass die beiden ohnehin immer eng miteinander verbunden sind.

Deshalb sollte man bei der ursprünglichen Variante, der Luftwärmepumpe bleiben, dies sei die günstigere Lösung und man müsste den Finanzierungsplan nicht ändern.

GR Doblinger meint, dass er dann in die Zeitung komme. Es ist unrealistisch, eine Wärmepumpe mit 50 kW mit einem Anschaffungspreis € 20 – 25.000 Anschaffungspreis zu veranschlagen, seiner Meinung nach stimmen die Zahlen nicht.

Der Vorsitzende erklärt, dass man bei den Vergleichszahlen auf € 1.000 beinander war, deshalb dürften sie ungefähr passen (Vergleich wurde durch GR Grünberger Florian und Bgm. Helmut Schopf durchgeführt). Wenn ihm schon nicht geglaubt wird, dann zumindest ihrem Fraktionskollegen GR Grünberger.

GR Grünberger sagt, dass man bei der günstigsten Lösung über die Wiese, was man wegen der Dienstbarkeit nicht schaffen werde, für die Wärmepumpe An-

schaffungskosten und Wartung, auf € 50.000 kommen würde. Insgesamt sind bei der Nahwärme auf 15 Jahre ca. € 1.000 pro Jahr an Mehrkosten (Gegenüberstellung von Hackgut und Stromkosten) zu veranschlagen.

*GR Grünberger bringt die Vergleichsaufstellung zur Kenntnis.*

Der Vorsitzende ergänzt, dass dann noch Anschlusskosten in der Höhe von € 18.000,00 dazukommen. Er redet jetzt nur von den Anschlusskosten, die man bei den bestehenden Verträgen liefern müsste. Das habe nichts damit zu tun, was der Bau der VFI tatsächlich kosten würde, der komme noch wesentlich teurer.

Darüber habe man noch gar nicht gesprochen, dass man auf zwei Seiten ein Defizit habe.

GR Grünberger ergänzt, dass auf 15 Jahre gerechnet, wären das € 50.000,00 € 60.000,00 was im Monat € 300,00 ausmachen würde für die Regionalität.

GR Höfler fragt, ob beim Bau der Hackschnitzelanlage geschaut wurde, ob eine Wärmepumpe eventuell die günstigere Lösung wäre. Denn da wäre es um richtig viel Geld gegangen, wenn man bedenkt, dass es sich da um Volksschule, Hauptschule, Gemeindeamt, usw. gehandelt hat.

GVM Wöhs meint, dass man die Schulen mit dem kleinen Raum im Kindergarten nicht vergleichen kann. Außerdem kann man bei der Fußbodenheizung nicht mit so einer hohen Temperatur reinfahren, das müsste man alles berücksichtigen.

GVM Birgeder sagt, dass der Vorsitzenden mit GR Grünberger den Auftrag hatten, die beiden Möglichkeiten zu vergleichen und ein Ergebnis mitzuteilen. Soweit er sich erinnere, haben damals alle Gemeinderäte für den Bau einer Hackschnitzelanlage gestimmt, außerdem habe sich die Technik in der Zwischenzeit auch verändert.

GR Streibl meint, er hätte für eine Wärmepumpe gestimmt, wenn die Zahlen so weit auseinander liegen. Er verstehe nicht, warum die Zahlen für den Anschluss an das Heizwerk so hoch sind, wenn die Heizanlage bereits da ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Aufwand für den Anschluss sehr hoch ist für den Kindergarten. Im Gegensatz dazu wird die Musikschule auf jeden Fall angeschlossen, da hier die Anschlüsse bereits vorgesehen sind.

GVM Mühlböck ist der Meinung, dass man diese Projekte nicht miteinander vergleichen kann, da die Voraussetzungen anders sind.

GR Höller ergänzt, da wegen dem Preis diskutiert wurde, dass hier Unterschiede sind. Er habe bei der letzten Sitzung die Anfrage gemacht, wie hier die sozialen Aspekte miteinbezogen werden. Er habe zur Antwort bekommen, dass diese nicht berücksichtigt werden und dass man bei der nächsten Sitzung darüber gesprochen wird. Beim Thema Hackschnitzel hätte man die Wertschöpfung hier in der Region, wo auch die Gemeinde Waldbesitz hat oder rundherum die Wanderwege, die ausgeschnitten gehören und man auch das verheizen könnte.

Wie sieht es aus mit der Klimabilanz, wo CO<sub>2</sub>-Abgaben vielleicht irgendwann mal fällig werden. Hierzu gibt es mehrere Aspekte, abgesehen vom Preis. Für ihn wäre das wichtiger als die Geldersparnis.

AL Hauzinger ergänzt, wenn man auf Hackschnitzel umsteigen würde, müsste man den Finanzierungsplan neu machen, da dieser schon beschlossen ist und eine Änderung nicht möglich ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Thema im Bauausschuss schon überall drinnen gestanden ist und erklärt wurde. Und letztendlich habe man sich beim Finanzierungsplan darauf geeinigt, wenn es günstiger wäre bei der Nahwärme,

dann mache man das selbstverständlich, aber man habe nichts gefunden. Wenn die Gemeinderatsmitglieder das nicht glauben, dann wurde der falsche Verhandlungspartner geschickt.

GVM Wöhs möchte anmerken, dass bei früheren Sitzungen bereits darüber gesprochen wurde, dass eventuell die kW-Angaben nicht stimmen (weil GR Doblinger Erfahrungen bei einem eigenen Projekt hat) oder der Strompreis angehoben wird. Dann müsse man auch hergehen und etwas liefern, das handfest ist, denn er wisse das nicht, ob der Strom teurer wird. Dann könne man ernsthaft darüber reden, aber nur Behauptungen aufzustellen, sei ihm zu schwammig.

GR Höfler erklärt, dass dies für einen Bauern schwer zu verstehen ist, dass einerseits so eine Menge an Holz vorhanden ist und auf der anderen Seite die Hackschnitzel zu teuer sind und deshalb eine Wärmepumpe günstiger ist. Außerdem bleibe beim Holz der CO<sub>2</sub>-Wert immer neutral, egal ob es verheizt wird oder im Wald verrottet. Da heizt man lieber mit Strom und die ökosozialen Gründe werden nicht berücksichtigt. Er gibt dem Vorsitzenden aber auch Recht, es wurde ausgemacht, dass der Vorsitzende und GR Grünberger sich diese Sache anschauen und dann entschieden wird. Er möchte nur, dass alle verstehen, warum sie so auf die Hackschnitzelanlage beharren.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass es in diesem Bereich keine Förderungen für die Hackschnitzelanlage gibt, da Gemeinden und gemeindeeigene Betriebe ausgeschlossen sind.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **28.05.2020** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:15 Uhr**.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 25.06.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 25.06.2020

Der Vorsitzende:

---

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat SPÖ)

---

(Gemeinderat FPÖ)